

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die
4. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 27.02.2012

Beschlussausfertigung

TOP 22 - Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Vorpommern- Rügen
Vorlage: BV/1/0050

Beschluss: KT 065-04/2012

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Satzung der sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Rügen, der § 2 der Satzung des Landkreises Nordvorpommern zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes und der § 13 Abs. 4 der Satzung über die Nutzung und die Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Stralsund außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen

Grimmen, den 12. März 2012

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern - Rügen
Bahnhofstraße 12 / 13
18507 Grimmen

Dienststelle/Unterschrift